

Fünf Jahre Sicherheit

VORSCHRIFTEN Für Kunststoffverpackungen bestehen zahlreiche Richtlinien, Normen und Gesetze, die es zwingend zu beachten gilt.

Höchste Bedeutung haben im gesamten Gefahrgutverpackungs- und Transportbereich die Vorschriften des ADR (Kapitel 6.1.4.8 ff.). Das Prüfverfahren für Kunststoffbehälter beschreibt dabei ADR 6.1.5.7 ff. Damit ist dieses Regelwerk Grundlage sowohl für Verpackungshersteller und ihre Kunden wie auch für Prüfinstitutionen und zuständige Behörden. Einhergehend mit diesen Vorschriften können als Gefahrgüter deklarierte feste, flüssige oder fließfähige feste Substanzen nur in UN-deklarierten (UN-Nummer und Gefahrenklasse des Transportgutes) und für die entsprechenden Stoffe geeigneten Kunststoffbehältern transportiert werden. Auch über die verschiedenen Gefahrenklassen in Verbindung mit Kunststoffverpackungen gibt das ADR Auskunft (Kapitel 2.2 ff.), insbesondere über die Gefahrstoff-Füllmengen in den jeweiligen (Kunststoff-)Transportbehältern (siehe ADR 4.1.1 und 4.1.3 ff.).

Hersteller geben Auskunft

Besteht dennoch Unklarheit bezüglich Füllmengen und Verträglichkeit der Verpackung gegenüber dem Gefahrstoff, sollte – wenn möglich – auf die Originalverpackung des Stoffes zurückgegriffen werden. Benötigt man eine neue Verpackung, gibt die UN-Kennzeichnung der Originalverpackung darüber Aufschluss, welche rechtskonform ist. Bei Zweifeln helfen die Hersteller gerne weiter. Sie geben verbindlich Auskunft über das Einsatzspektrum der für die jeweiligen Verpackungen verwendeten Kunststoffe und die maximalen Füllmengen. Aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials vieler Gefahrgüter haben sich viele Hersteller in der IK Industrievereinigung



Gefahrstoffe in Kunststoffverpackungen: geringe Risiken aufgrund hoher Sicherheitsstandards.

zung Kunststoffverpackungen zusammengeschlossen. Mit über 300 Mitgliedsunternehmen deckt die IK nach eigenen Angaben mehr als 80 Prozent des Markt

Gefahrgutverpackungen aus Kunststoff dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

tes ab. Als „Gütegemeinschaft Kunststoffverpackungen für gefährliche Güter“ lassen die hier angeschlossenen Betriebe ihre Produkte in einem Anerkennungsverfahren prüfen, in das auch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin eingeschaltet

ist. Erkennbar sind solche Kunststoffverpackungen am „IKG-Gütezeichen RAL, Kunststoffverpackungen für gefährliche Güter“.

Neben dem IKG-Gütezeichen ist eine weitere Kennzeichnung sehr wichtig, die oft übersehen wird: die „Verfallsdatum-Uhr“. Sie gibt das Produktionsdatum (immer Monat, manchmal auch Jahr) an. Da Verpackungen aus Kunststoff, die für den Gefahrguttransport zugelassen sind, grundsätzlich nicht älter als fünf Jahre sein dürfen, muss vor ihrer Verwendung das Alter kontrolliert werden. Ist das Verfallsdatum überschritten, sind Verpackungen zwingend zu entsorgen (dies gilt auch für PKW-Reservekanister aus Kunststoff). Auch eine Weiterverwendung im Nicht-Gefahrgutbereich sollte unterbleiben. Der Kunststoff könnte aufgrund von UV-Licht, Wärme und Chemikalien porös oder brüchig geworden sein oder chemische Rückstände des vormaligen Gefahrgutes enthalten. Nicht alle Verfallsuhren geben jedoch Auskunft über das Produktionsjahr. In diesem Fall

Auch PKW-Kraftstoffreservekanister aus Kunststoff müssen nach fünf Jahren entsorgt werden.



muss der UN-Code zur Alterbestimmung herangezogen werden, da er über das Herstellungsjahr informiert. Aus beiden Angaben kann dann das Verfallsdatum auf den Monat genau bestimmt werden.

Vor allem die Gefahrgutbeauftragten sind verpflichtet, das Verfallsdatum zu prüfen. Bei Missachtung drohen Bußgelder ab 800 Euro. Kommen darüber hinaus Personen zu Schaden, weil aus einer „abgelaufenen“ Verpackung gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff ausgelaufen ist, drohen weitere rechtliche Konsequenzen.

Rücknahme inbegriffen

Wie für alle Verpackungen gilt auch für Kunststoff-Gefahrgutverpackungen bei der Entsorgung das Verursacherprinzip (siehe Verpackungsverordnung). Dies bedeutet, dass der Hersteller und Vertreiber eines Gefahrgutes neben dem verbrauchten Gefahrgut grundsätzlich auch die Verpackung zurücknehmen muss. Für Kunststoffe soll hier seit dem 31.12. 2008



Motoröl-Kleingebinde werde heute fast ausschließlich in Kunststoffkanistern verkauft.

eine Verwertungsquote von 22,5 Masseprozent erreicht werden. Wobei aber zu berücksichtigen ist, dass nur solche Materialien einer stofflichen Verwertung zugeführt werden, die sich wieder zu Kunststoffen verarbeiten lassen.

Ausnahmen von der Rücknahmepflicht gelten hingegen für Kunststoffverpackungen, die aus biologisch abbaubaren Werkstoffen hergestellt und deren sämtliche Bestandteile gemäß einer herstellerunabhängigen Zertifizierung nach anerkannten Prüfnormen kompostierbar

sind. Zu beachten ist aber, dass diese Regelung bis zum 31. Dezember 2012 befristet ist.

Zur Müllvermeidung bieten daher heute einige Verpackungshersteller neben konventionellen Kanistern, Flaschen oder Fässern auch so genannte „Pillow-Packs“ an. Dabei handelt es sich um eine schlauch- oder kissenförmige Folienverpackung, die besonders für Klein- und Kleinstmengen geeignet ist. Integrierte Schraubverschlüsse erlauben es, wie bei herkömmlichen Verpackungen Flüssigkeiten und pastöse Substanzen millilitergenau zu entnehmen und die Verpackung wiederzuzuschließen. Vor allem im Automotivbereich finden diese Verpackungen ihren Einsatz (z. B. für Reinigungsmittel, Motoröl, Schmierfette u.a.), da nach Verbrauch des Inhalts die entleerte Verpackung sehr klein zusammengefaltet werden kann. Das spart den Betrieben hohe Entsorgungskosten.

Marcel Schoch

Fachjournalist, Schwerpunkt Technik

Anbieter Kunststoffverpackung (ohne IBC), Auswahl

- › **A. Witt + Co. (D, E, FI, K)**
Hamburg, www.awico.com
- › **AST Kunststoffverarbeitung (F, K)**
Erndtebrück, www.ast-kanister.de
- › **August Pohli (D, F, K)**
Wuppertal, www.pohli.de
- › **BAM Packaging Consulting (Fv)**
Hamburg, www.bam-packaging.de
- › **Bayern-Fass (F, K, Z)**
Aichach, www.fass.de
- › **Demareis (D, F, Z)**
Neckarsteinach, www.demareis.com
- › **Dienes Packaging (FI, K, Z)**
Kaiserslautern,
www.dienespackaging.com
- › **Dr.-Ing. W. Frohn (K, Z)**
München, www.dr-frohn.de
- › **Drawe (Fv)**
Detmold, www.drawe-gmbh.de
- › **Fass-Braun (F, K, Z)**
Hagen, www.fass-braun.de
- › **Fustiplast (F, K)**
Bottanuco/1, www.fustiplast.it
- › **Greif Germany (F, Z)**
Köln, www.greif-germany.de
- › **Greiner Packaging (FI, K)**
Rastatt, www.greiner-gpi.com
- › **Greve & Behrens (D, FI, K, Z)**
Hamburg, www.grevebehrens.de
- › **Hessentaler Container (F, H, K)**
Schwäbisch Hall,
www.hessentaler-container.de
- › **Hünersdorff (D, F, K)**
Ludwigsburg, www.huenersdorff.de
- › **Jokey Plastik (D, E, Z)**
Wipperfürth, www.jokey.com
- › **Kautex Textron (D, FI, K)**
Bonn, www.kautex.de
- › **Kläger Plastik (FI, Z)**
Neusäss, www.klaeger-plastik.de
- › **Krüger (F, K)**
Karlsruhe, www.krueger-faesser.de
- › **Maschio Pack (F)**
Erkelenz, www.maschiopack.de
- › **Mauser (D, F, FI, H, K)**
Brühl, www.mausergroup.com
- › **Menke Industrieverpackungen (D, E, F, FI, Fv, H, K)**
Seevetal, www.menke-industrieverpackungen.de
- › **pack support (D, E, FI, H, K)**
Kupferzell-Mangoldsall,
www.pack-support.de
- › **Pack2pack (F)**
Mendig, www.pack2pack.com
- › **PET Union (D, FI)**
Rotenburg (Wümme), www.petunion.de
- › **Plastikpack (K)**
Neckartailfingen, www.plastikpack.de
- › **Promens Packaging (E, F, FI)**
Winsen, www.promens.com
- › **Rikutec (F)**
Altenkirchen, www.rikutec.de
- › **Sanner (Pv, Z)**
Bensheim, www.sanner.de
- › **Schmidt Verpackungen (D, FI, Z)**
Rastatt, www.schmidtverpackungen.de
- › **Schütz (F, Z)**
Selters, www.schuetz.net
- › **Siepe (F, FI, K, Z)**
Kerpen, www.siepe.net
- › **Sotralentz (F, K)**
Drulingen/F, www.sotralentz.com

Legende:
Dosen: D / Eimer: E / Fässer: F / Flaschen: FI / Folienverpackungen: Fv / Hobbocks: H / Kanister: K / Pharmazeutische Verpackungen: Pv / Zubehör: Z